

Editorial

In der vorliegenden Ausgabe der Reihe Statistik Baselland werden die Gemeindefinanzen von Gemeinden unterschiedlicher Grösse betrachtet. Hierbei zeigt sich beispielsweise, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den kleineren Gemeinden am höchsten ist und mit zunehmender Gemeindegrösse tendenziell abnimmt. Des Weiteren nimmt auch der Steuerertrag pro Einwohner mit der Gemeindegrösse zu, wobei dieser Trend bei den Steuererträgen der juristischen Personen am ausgeprägtesten ist. Auch auf der Ausgabenseite gibt es klare Tendenzen. So steigen beispielsweise die Pro-Kopf-Ausgaben für die Soziale Wohlfahrt mit zunehmender Gemeindegrösse tendenziell an. Bei den Bildungskosten und den Aufwendungen für die Verwaltung verläuft der Trend in die entgegengesetzte Richtung.

Was lässt sich aber aus den vorliegenden Zahlen ableiten? In verschiedenen wichtigen Aufgabebereichen der Gemeinden lassen sich offensichtlich in grösseren Einheiten Skaleneffekte realisieren, d.h. die Aufgabenerfüllung kann tendenziell effizienter und kostengünstiger erfolgen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2009 bei den Baselbieter Gemeinden hat gezeigt, dass seit der Revision des Gemeindegesetzes von 2003 die interkommunale Zusammenarbeit deutlich intensiviert wurde. Neben den klassischen Zusammenarbeitsbereichen wie Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird zunehmend auch in den Bereichen Abfallentsorgung, Feuerwehr, Zivilschutz, Kindergarten und Primarschule sowie Gemeindeverwaltung kooperiert. Aktuelle Beispiele für neu entstandene Kooperationen finden sich zwischen den Gemeinden im Diegtal oder bei Nusshof-Wintersingen (Kindergarten/Primarschule) sowie im Laufental zwischen den Gemeinden Dittingen und Wahlen (gemeinsame Verwaltung).

Johann Christoffel, Kantonstatistiker

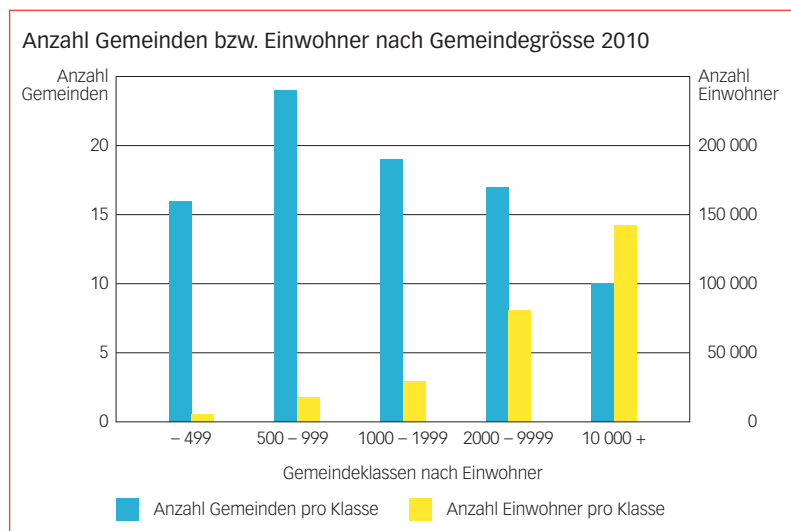
Gutes Ergebnis 2010 der Baselbieter Gemeinden

Nachdem im Jahr 2009 in den Einwohnergemeinden nur ein kleiner Ertragsüberschuss resultierte, konnte 2010 ein Ertragsüberschuss von knapp 16 Mio. Fr. erzielt werden. Allerdings sieht die Situation nicht in allen Gemeinden gleich gut aus. In 20 Gemeinden resultierte ein Aufwandüberschuss und vier Gemeinden mussten gar einen Bilanzfehlbetrag ausweisen.

Die Finanzlage der Baselbieter Gemeinden hat sich im Jahr 2010 insgesamt wieder deutlich verbessert: Es wurde ein Ertragsüberschuss von durchschnittlich 57 Fr. pro Einwohner erzielt, womit das Eigenkapital auf 858 Fr. pro Einwohner anwuchs. Das Ergebnis wäre noch besser gewesen, wenn nicht in diversen Gemeinden zusätzliche Abschreibungen und Nettoeinlagen in Vorfinanzierungen getätigt worden wären. Diese beiden liquiditätsunwirksamen Aufwandsposten, die beim Rechnungsabschluss beschlossen werden können, verschlechterten das ausgewiesene Ergebnis. Wären nur die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen getätigt worden, dann hätte der Ertragsüberschuss nicht 57, sondern 206 Fr. pro Einwohner betragen.

Die Selbstfinanzierung belief sich auf 400 Fr. pro Einwohner. Dies entspricht einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig stiegen aber auch die Nettoinvestitionen leicht auf 340 Fr. pro Einwohner an. Daraus resultierte ein positiver Finanzierungssaldo von 60 Fr. pro Einwohner. Seit dem Jahr 2003 gab es laufend positive Finanzierungssaldi. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Pro-Kopf-Verschuldung seither jährlich abgenommen hat und ausgehend von 2133 Fr. im Jahr 2003 noch 1647 Fr. im Jahr 2010 betrug.

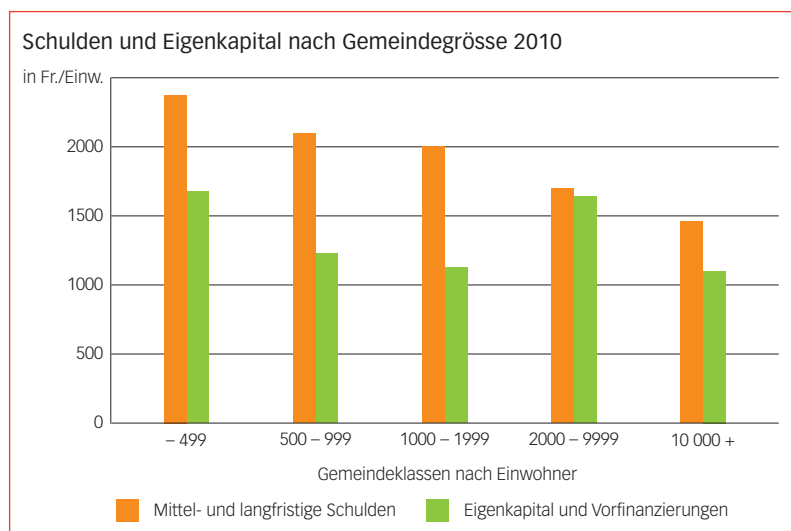
Diese erfreuliche Tendenz gilt aber nicht für alle Gemeinden. So wurde im Jahr 2010 in 20 Gemeinden (Vorjahr 36) ein Aufwandüberschuss erwirtschaftet und vier (Vorjahr sieben) Gemeinden mussten per Ende 2010 einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. In Dittingen entstand der Bilanzfehlbetrag im Jahr 2010, in Kilchberg hat er von 2009 auf 2010 zugenommen und in Hemmiken und Waldenburg abgenommen. Die Gemeinden Buckten, Diepflingen, Ettingen und Wintersingen konnten dank eines Ertragsüberschusses den Bilanzfehlbetrag aus dem Vorjahr abbauen. Des Weiteren hatten 14 Gemeinden eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung zwischen 2500 und 3999 Fr. und 12 weitere Gemeinden eine sehr hohe Pro-Kopf-Verschuldung von über 4000 Franken. Diese hohe Verschuldung relativiert sich aber in einzelnen Gemeinden. In den beiden Gemeinden Oberdorf und Reigoldswil wird beispielsweise durch die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton die Verschuldung massiv sinken.



Unterschiedliche Gemeindegrössen, aber gleiche Aufgaben

Im Jahr 2010 hatte Kilchberg als kleinste Gemeinde eine mittlere Wohnbevölkerung von 133 Einwohnern. Allschwil als grösste Gemeinde wies eine mittlere Wohnbevölkerung von 19 240 Einwohnern auf. Allschwil ist somit rund 145-mal grösser als Kilchberg. In den 16 Kleinstgemeinden mit weniger als 500 Einwohnern leben knapp 2% der Kantonsbevölkerung und in den zehn Grossgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern über die Hälfte aller Kantoneinwohner.

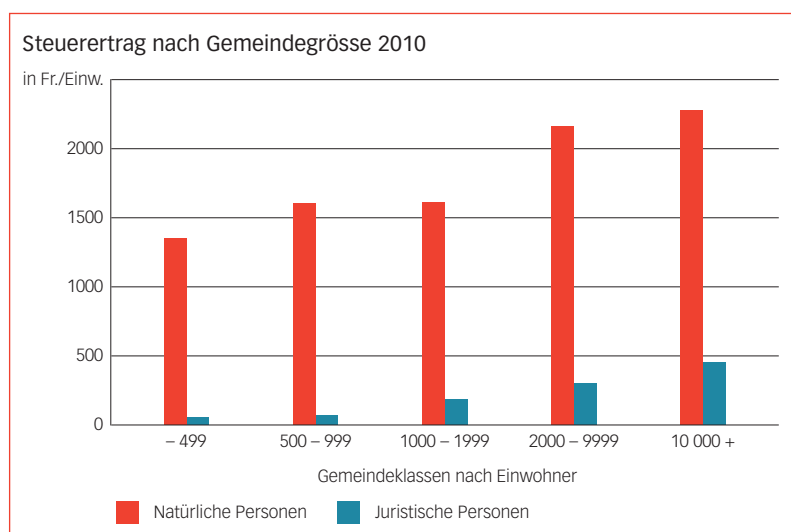
Alle 86 Gemeinden haben aufgrund der kantonalen Gesetze die gleichen Aufgaben, erfüllen diese jedoch mit einem unterschiedlichen Ressourceneinsatz. Auch bezüglich Eigenkapital, Verschuldung und Steuereinnahmen gibt es wesentliche Unterschiede zwischen Gemeinden unterschiedlicher Grösse. Zur Analyse der Gemeindefinanzen nach Einwohnerzahl wurden die Gemeinden in fünf Klassen eingeteilt.



Verschuldung und Eigenkapital

Bei der Pro-Kopf-Verschuldung ist ein klarer Trend erkennbar. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung gab es im Jahr 2010 in den Kleinstgemeinden (bis 499 Einwohner) mit durchschnittlich 2377 Franken. In den Grossgemeinden (mehr als 10 000 Einwohner) ist die Pro-Kopf-Verschuldung mit 1462 Fr. rund 40% tiefer. Hier gilt somit der Grundsatz: Je grösser eine Gemeinde, desto geringer ihre Verschuldung.

Beim Eigenkapital und bei den Vorfinanzierungen, welche in die Betrachtung miteinbezogen werden, weil sie reserviertes Eigenkapital für künftige Investitionsprojekte darstellen, lässt sich keine einheitliche Aussage machen. Per Ende 2010 wiesen die Gemeinden im Durchschnitt 858 Fr. Eigenkapital und 424 Fr. Vorfinanzierungen pro Einwohner aus. Die Kleinstgemeinden wiesen mit 1679 Fr. am meisten, die Grossgemeinden mit 1102 Fr. am wenigsten Eigenkapital und Vorfinanzierungen pro Einwohner aus. Dass die Kleinstgemeinden die grössten Reserven haben, hat durchaus seine Berechtigung. Da ihre Einnahmen und Ausgaben viel stärkeren Schwankungen unterliegen (beispielsweise wenn es eine zusätzliche Schulklasse braucht oder wenn es einen Sozialhilfefall mehr gibt), muss ein genügend grosses Polster in Form von Eigenkapital vorhanden sein, um diese Schwankungen abzufangen. In den drei Gemeindeklassen zwischen Kleinst- und Grossgemeinden ist jedoch keine Tendenz feststellbar. Gemeinden mit 2000 bis 9999 Einwohnern haben mit 1642 Fr. beinahe soviel Eigenkapital und Vorfinanzierungen pro Einwohner wie die Kleinstgemeinden, wogegen die Gemeinden mit 500 bis 1999 Einwohnern praktisch gleich wenig Eigenkapital und Vorfinanzierungen pro Einwohner haben wie die Grossgemeinden.



In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, warum es zwischen Schulden und Eigenkapital keinen gegenläufigen Zusammenhang gibt. Ein Grund hierfür liegt darin, dass in den grösseren Gemeinden das Verwaltungsvermögen über zusätzliche Abschreibungen tendenziell stärker abgeschrieben wird als in den kleineren Gemeinden und dadurch auch weniger Verwaltungsvermögen und somit ein geringeres Eigenkapital vorhanden ist. Mit anderen Worten: Wären nur die vorgeschriebenen Abschreibungen vorgenommen worden, dann wäre das Eigenkapital auch in den Grossgemeinden erheblich höher.

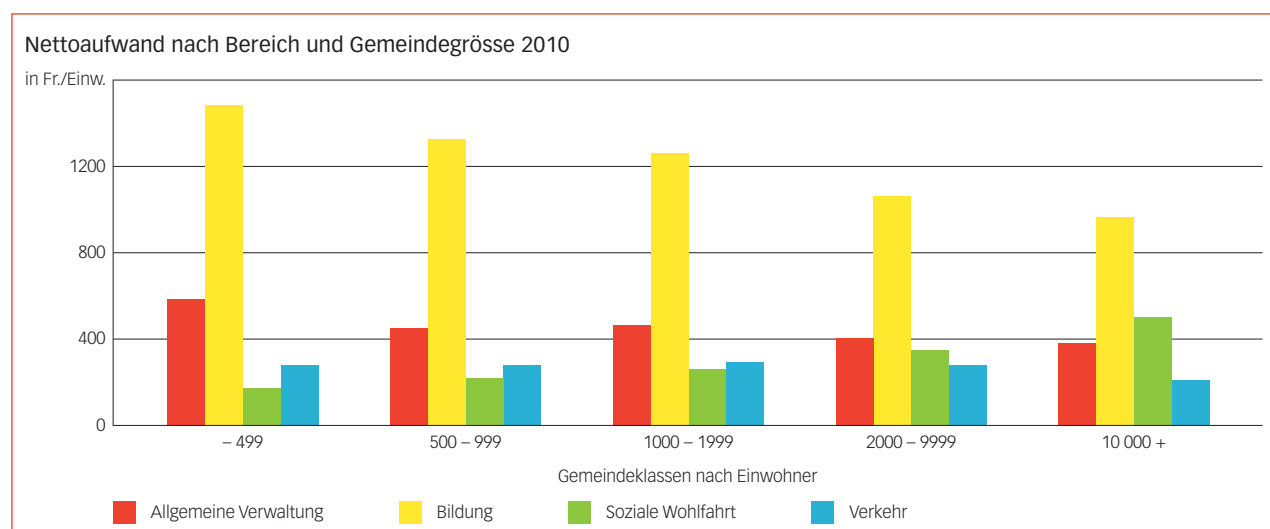
Steuerertrag steigt mit zunehmender Gemeindegrösse

Der durchschnittliche Steuerertrag abzüglich der Steuerabschreibungen der Gemeinden belief sich im Jahr 2010 auf 2460 Fr. pro Einwohner. Davon stammten 2114 Fr. von natürlichen Personen und 346 Fr. von juristischen Personen. Somit betrug der Anteil der juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag 14,1%. Sowohl der Steuerertrag pro Einwohner der natürlichen wie auch der juristischen Personen nimmt mit der Gemeindegrösse zu (siehe Abbildung auf Seite 2 unten). Bei den natürlichen Personen hatten die Grossgemeinden mit 2280 Fr. pro Einwohner einen um 70% höheren Steuerertrag als die Kleinstgemeinden mit 1351 Fr. pro Einwohner. Dies, obschon der durchschnittliche Steuerfuss in den Kleinstgemeinden mit 61,0% höher ist als in den Grossgemeinden, wo er durchschnittlich bei 56,8% liegt. Bei den juristischen Personen ist das Ungleichgewicht noch viel grösser. Dort nehmen die Kleinstgemeinden lediglich 58 Fr. pro Einwohner ein, die Grossgemeinden hingegen 451 Franken. Der Anteil des Steuerertrags von juristischen Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern lediglich rund 4%, wogegen er bei den Grossgemeinden mit 16,5% deutlicher ins Gewicht fällt.

Skaleneffekte bei Bildung und Verwaltung

In den vier Bereichen Gemeindeverwaltung, Bildung, Soziale Wohlfahrt und Verkehr werden 85% des Nettoaufwands generiert. Als Nettoaufwand wird der Aufwand abzüglich des Ertrags ohne Steuern und Finanzausgleich verstanden.

Mit einem Nettoaufwand von 1059 Fr. pro Einwohner macht allein die Bildung 43% des Gesamtnettoaufwands aus. In Bezug auf die Einwohnergrösse der Gemeinden ist klar erkennbar, dass die Bildungskosten pro Einwohner mit zunehmender Grösse stark abnehmen: Sie liegen mit 1484 Fr. pro Einwohner in den Kleinstgemeinden um 54% über denjenigen der Grossgemeinden mit 965 Fr. pro Einwohner. In den Gemeindeklassen dazwischen verläuft die Abnahme der Kosten mit zunehmender Gemeindegrösse annähernd linear. Zwar gibt es in den kleinen Gemeinden eine leicht überdurchschnittliche Schülerzahl. Diese wird aber im Rahmen des Finanzausgleichs in Form der Sonderlastenabgeltung Bildung vom Kanton abgegolten. Betrachtet man die Bildungskosten nach Abzug der Sonderlastenabgeltung Bildung, dann ist derselbe Trend erkennbar, wenn auch nicht mehr ganz so ausgeprägt. Die Bildungskosten pro Einwohner liegen dann in den Kleinstgemeinden noch immer um 48% über denjenigen der Grossgemeinden. Die leicht überdurchschnittliche Schülerzahl liefert somit nur einen kleinen Erklärungsanteil für die unterschiedlichen Kosten. Ein viel gewichtiger Grund für die überdurchschnittlichen Bildungskosten in den kleinen Gemeinden sind die unterdurchschnittlichen Schülerzahlen pro Schulklasse. In den Kleinstgemeinden gingen im Jahr 2010 durchschnittlich 15,5 Kinder in eine Primarschulklasse (Regelklasse), wogegen es in den Grossgemeinden durchschnittlich 20,5 Kinder waren, also rund ein Drittel mehr.



Im kantonalen Durchschnitt beträgt der Nettoaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt 408 Fr. pro Einwohner. Hier verläuft der Trend genau in die umgekehrte Richtung: Am tiefsten sind die Kosten in den Kleinstgemeinden mit 174 Fr. pro Einwohner. In den Grossgemeinden sind sie mit 503 Fr. pro Einwohner fast dreimal so hoch. Dieser Umstand lässt sich durch die Anzahl Sozialhilfefälle gut erklären. Allgemein steigt der Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist, mit der Grösse der Gemeinde an. Dies ist unter anderem bedingt durch einen höheren Ausländeranteil, günstigeren Wohnraum und mehr Anonymität. 65% der Ende 2010 unterstützten Personen wohnten in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, obschon diese Gemeinden lediglich 52% der Kantonsbevölkerung auf sich vereinen.

Mit 406 Fr. pro Einwohner fällt der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung fast gleich hoch aus wie derjenige der Sozialen Wohlfahrt. Auch hier gilt wie bei den Bildungskosten grundsätzlich: Je kleiner die Gemeinde, desto höher sind die Kosten.

In Gemeinden bis 10 000 Einwohner ist der Nettoaufwand im Bereich Verkehr mit durchschnittlich 284 Fr. pro Einwohner praktisch gleich hoch. Erst bei den Grossgemeinden ist der Nettoaufwand mit 211 Fr. pro Einwohner wesentlich tiefer.

Finanzsituation der Bürger- und Burgen Gemeinden 2010

Im Kanton Basel-Landschaft gab es im Jahr 2010 noch 66 Bürgergemeinden und die drei Burgen Gemeinden Grellingen, Laufen-Stadt und Laufen-Vorstadt. Zu jeder Einwohnergemeinde ausser Birsfelden gehörte ursprünglich eine Bürgergemeinde. Zudem gibt es noch die Bürgergemeinde Basel-Olsberg für den ehemaligen Baselbieter Dorfteil von Olsberg, welcher heute zur Einwohnergemeinde Arisdorf gehört. In den vergangenen Jahren wurden vor allem infolge mangelnden Interesses seitens der Bürgerschaft diverse Bürgergemeinden als eigenständige Körperschaften aufgelöst und mit der Einwohnergemeinde vereinigt. Im Jahr 2010 kam es aber zu keiner Auflösung einer Bürgergemeinde.

Jahresabschluss 2010

Von den im Jahr 2010 bestehenden 69 Bürger- und Burgen Gemeinden erwirtschafteten 44 einen Ertragsüberschuss von insgesamt 3,1 Mio. Fr. und in 12 resultierte ein Aufwandüberschuss von total 0,5 Mio. Franken. Insgesamt konnten die Bürger- und Burgen Gemeinden ihr Eigenkapital im Jahr 2010 um 2,6 Mio. Fr. auf knapp 85 Mio. Fr. erhöhen. Wie auch bei den Einwohnergemeinden ist das Eigenkapital sehr ungleich verteilt. Allein auf die 28 Bürger- und Burgen Gemeinden mit mehr als einer Mio. Fr. Eigenkapital entfielen 71 Mio. Franken. In vier Bürgergemeinden betrug das Eigenkapital hingegen weniger als 100 000 Franken. Es gibt aber erfreulicherweise keine Bürgergemeinde mit einem Bilanzfehlbetrag.

Zum Thema

Gemeindefinanzen im Internet

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Einwohnergemeinden sind auf dem Internet veröffentlicht. Die Betrachtungsweisen sind sehr vielfältig. So können beispielsweise die einzelnen Spezialfinanzierungen separat betrachtet werden. Auf die Steuererträge wird spezifisch eingegangen. Neben den Angaben aus den Gemeinderechnungen sind auch der Finanzausgleich und die Steuerfüsse und -sätze abgebildet.

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gemeindefinanzen

Abgaben und Gebühren der Gemeinden

Die Wasser-, Abwasser-, Antennen-, Hunde- und Abfallgebühren, sowie die Feuerwehersatzabgaben werden vom Statistischen Amt jährlich erhoben und veröffentlicht unter:

www.statistik.bl.ch → 18 Öffentliche Finanzen → Gebühren der Gemeinden

Gemeinderechnungswesen, Finanzausgleich und Einzelbeiträge

Die Baselbieter Einwohner-, Bürger- und Burgen Gemeinden unterstehen der kantonalen Finanzaufsicht. Das Statistische Amt berät die Gemeinden in Fragen der Rechnungslegung und der Haushaltspolitik, bearbeitet die Einzelbeiträge und berechnet den Finanzausgleich. Wegleitungen, Musterdokumentationen, Kontenpläne und die gesetzlichen Grundlagen sind zu finden unter:

www.statistik.bl.ch → Gemeindefinanzen



Statistisches Amt
Kanton Basel-Landschaft

Rufsteinweg 4, CH-4410 Liestal
T 061 552 56 32, F 061 552 69 87
statistisches.amt@bl.ch, www.statistik.bl.ch

Redaktion: Michael Bertschi
Gestaltung: vista point, Basel
Druck: Schul- und Büromaterialverwaltung BL

Datum: Dezember 2011
Auflage: 800 Expl.